

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:
Mitglieder-, Spender-, Patienten-, Käufer-, Interessenten- und Lieferantendaten, sowie Mitarbeiterdaten, sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt 6. genannten Zwecke erforderlich sind.
8. Empfänger und Kategorien von Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können:
Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der unter 6. genannten Zwecke.
9. Regelfristen für die Löschung der Daten:
Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 6. genannten Zwecke weggefallen sind.
10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:
Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist im Moment nicht vorgesehen.

DRK Ortsverein Rheinfelden e.V.
16.02.2017

Irene Knauber
Vorsitzende

Manfred Gollin
stellv. Vorsitzender

**Öffentliches Verfahrensverzeichnis
Gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz**

1. Name der verantwortlichen Stelle:
Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Rheinfelden e. V.
2. Anschrift der verantwortlichen Stelle:
Römerstr. 1
79618 Rheinfelden
3. Organe des Vereins:
 1. Mitgliederversammlung gemäß §§ 17-20 der Satzung des DRK Ortsverein Rheinfelden e. V.
Die Mitgliederversammlung ist oberstes Beschlussorgan des DRK Ortsverein Rheinfelden e. V..
 2. Vorstand gemäß § 21-22 der Satzung
4. Leiter der Datenverarbeitung/Datenschutzbeauftragter:
René Rautenberg GmbH
Otto-Hahn-Straße 13b
85521 Riemerling
5. Vertretung:
Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Rechtsverbindliche Erklärungen werden von zwei der Genannten gemeinsam entsprechend § 23 Abs. 1 der Satzung abgegeben.
6. Zweckbestimmung der Datenerhebung:
Die Aufgaben des Ortsvereins sind in seiner Satzung festgelegt. Er nimmt als Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes die Aufgaben wahr, die sich aus dem Genfer Rotkreuz-Abkommen und den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen ergeben. Er ist als Nationale Hilfsgesellschaft tätig und dient der Wohlfahrt und der Gesundheit des Volkes. Er vertritt die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens und nimmt seine Aufgabe als Verband der freien Wohlfahrtspflege und als Nationale Hilfsgesellschaft wahr. Durch Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg vom 22. April 1976 wurde dem Landesverband Badisches Rotes Kreuz gemäß § 5 (1) des Rettungsdienstgesetzes BW die Durchführung des Rettungsdienstes und die Einrichtung und den Betrieb von Rettungsleitstellen in seinem Zuständigkeitsbereich übertragen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat der Landesverband die Betriebsträgerschaft des Rettungsdienstes auf seine Mitglieder übertragen, u. a. auch auf den DRK Kreisverband Säckingen e. V.. Dieser nimmt diese Aufgabe in Teilgebieten des Landkreis Waldshut wahr. Der Rettungsdienst für den im Landkreis Lörrach liegenden Bereich des Kreisverband Säckingen wurde von diesem auf den DRK Ortsvereins Rheinfelden e.V. übertragen.